GEMEINDE : Uhingen
KREIS : Göppingen
GEBIET : IM WIESENTAL

Bebauungsplan M = 1:500

TEXTTEIL

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)

1.00 Bauliche Nutzung

1.01 Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO) Baugebiet	1.02 Mass der baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)			
		GRZ		
1. Allgemeines Baugebiet	I + 15	0,4	0,8	–

Anmerkung: Bei Z sind den Zahlen der echten Vollgeschosse die anrechenbaren Sockel- bzw. Dachgeschosse mit +S bzw. +D angefügt.

1.03 Ausnahmen i.S.v. (3) Nr. 1-6 des § 4 BauNVO sind gem. § 1 (4) BauNVO nicht zulässig

1.06 Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig

1.10 Bauweise (entsprechend den Eintragungen im Plan)

o : offene Bauweise

1.30 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1b BBauG): [illegible] die Richtung der Hauptgebäude an.

[illegible]

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (4) BBauG und § 111 LBO)

2.00 Gebäudehöhe (Höchstmass zwischen festgelegter Geländeoberkante und dem Schnittpunkt von Aussenwand und Dachhaut

für 1 - gesch. Bebauung bergseits 3,50
talseitig 6,00 m

2.10 Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 0,80 m über Strassenhöhe zulässig.

Dachform für 1 - gesch. Bebauung Grad Neigung 30 °
[illegible] Grad Neigung
Satteldach

2.40 Garagen (§ 69 LBO) und CaVO-Flächen: Garagenausfahrt und öffentliche Verkehrsfläche ist ein Mindestabstand von 5,00 m einzuhalten.

Deckung der Satteldächer dunkel gefärbt
[illegible] dunkel tönen und zurücksetzen.

2.45 Einfriedigung der Grundstücke: An öffentlichen Verkehrsflächen [illegible] bis zu einer Höhe von max. 100 cm

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN (§9 Abs. 4 BBauG)

3.00 Notwendige Strassenböschungen müssen in den Grundstücken geduldet werden

ZEICHENERKLÄRUNG

(z.Zutreffendes ankreuzen)

Kleinsiedlungsgebiet
Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebiet (Hochschulgebiet, Klinikgebiet, Gebiet für Fremdenverkehr, Ferienhausgebiet)
Gemeindebedarfsflächen
I+1S Zahl d Vollgesch (Höchstgrenze)
Z Zahl d Vollgesch (zwingend)
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl
BMZ Baumassenzahl
o Offene Bauweise
Nur Einzelhäuser zulässig
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
a abweichende Bauweise
b besondere Bauweise

Gehweg
Fahrbahn
Strassenbegrenzungslinie
Zufahrtsverbot
öffentl. Parkfläche
Baulinie
Baugrenze
Grenze unterschiedl. Nutzung
Best.- u. Geb.-Hauptrichtung
Grenze d. räuml. Geltungsbereiches: Bebauungsplan
Sichtflächen v. d. Bebauung freizuhalten Grundfläche Einfr. u. Anpfl. max 0,80 m
Ga Garagen
Schule

Wasserbehälter
Pumpwerk
Umformerstation
Umspannwerk
Kläranlage
Wald
Grünanlage
Kleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Grünfläche als Bestandteil v. Anlagen (§ 9 (1) 25 BBauG)

Bei der Bebauung d. Fläche sind besondere Massnahmen notw.
NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht belastete Fläche

SCHEMA DER NUTZUNGSANGABE

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
Dachform	Dachneigung

VERFAHRENSVERMERKE:

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 19.11. bis 19.12.73 Auslegung bekannt gemacht am 10.11.73 Gemeindemitteilungsblatt Nr. 45

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen 11. Jan. 74

Genehmigt gemäß § 12 BBauG — mit Erlass vom 11.4.74 — Ausgelegt gemäß § 12 BBauG — ab — 27.4.74 Genehmigt und Auflagen bekannt gemacht am 27.4.74 durch Gemeindemitteilungsblatt Nr. 17

In Kraft getreten am 27.4.74 Uhingen, den 27. April 74

Bürgermeister

Genehmigt!
Göppingen, den 11. APR. 1974
Landratsamt
Regierungsdirektor

Kreis Göppingen
Gemeinde Uhingen
Markung Holzhausen

Lageplan

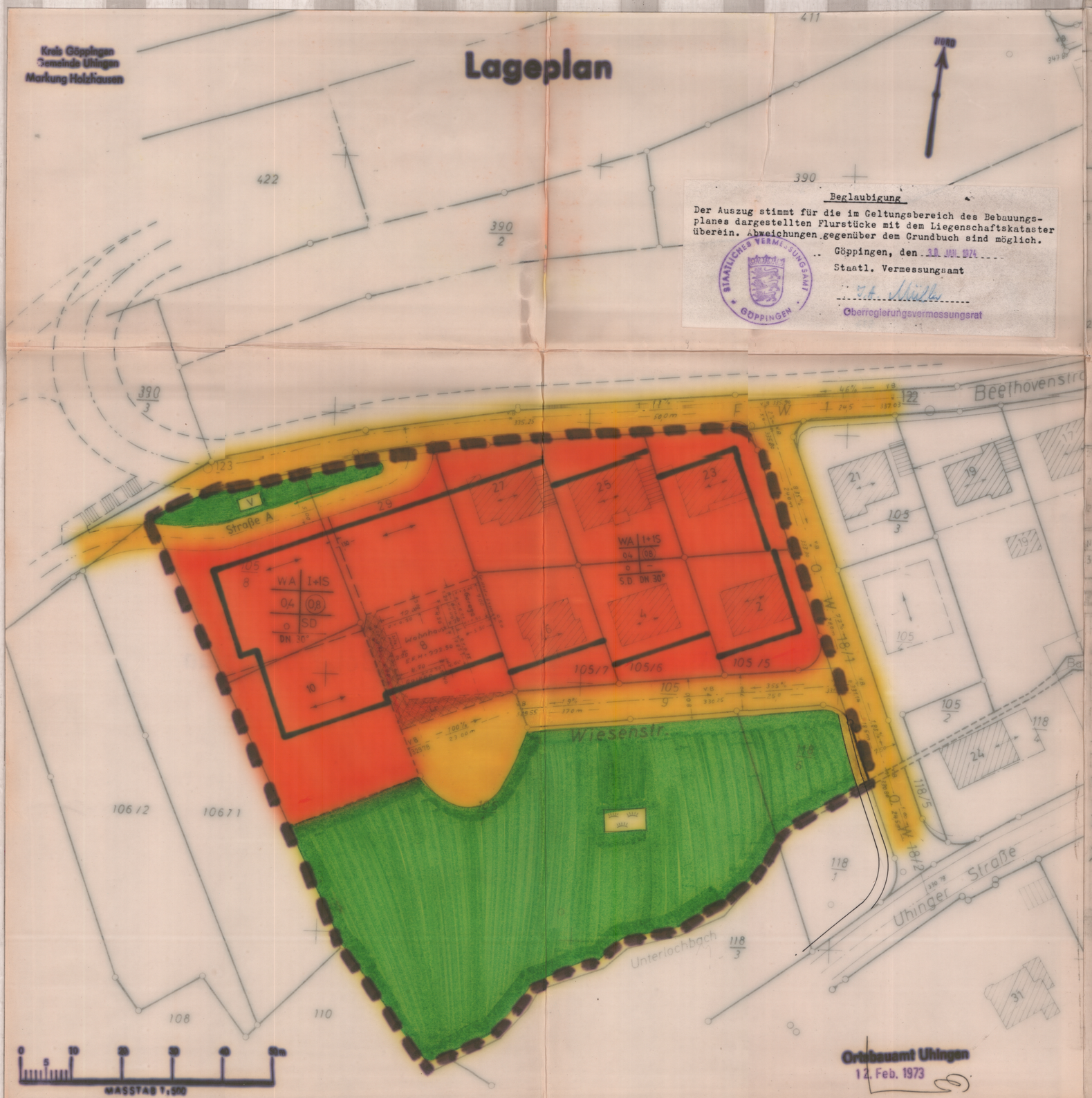

Beglaubigung

Der Auszug stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den 30. JAN. 1974

Staatl. Vermessungsamt

Müller

Oberregierungsvermessungsrat

Ortsbauamt Uhingen
12. Feb. 1973